

derartigen Verwandtschaftszusammenhangs wird von der Papsturkunde Stephans VI. von 891 gestützt. Aus ihr kann geschlossen werden, daß Wikberts Bruder nur einen Sohn gehabt hat, der tatsächlich Kleriker geworden ist.

Die Gründe, die Bischof Liudolf von Osnabrück bewogen, Wildeshausen auf dem Tauschwege Otto II. zu überlassen, scheinen verborgen. Indessen gibt es Anzeichen, die darauf schließen lassen, daß der Osnabrücker Bischof, wie schon Bischof Wikbert von Verden, das Stift nicht unangefochten besessen und geleitet haben wird³⁴⁾. Zunächst ist zu bemerken, daß es offenbar nicht zu größerer Bedeutung gelangte, da ihm trotz der Königsnähe seines Rektors keine königliche Privilegierung mehr zuteil geworden ist und Otto II. Wildeshausen sogar in Abhängigkeit von Memleben gebracht hat. Noch deutlicher aber spricht für die Unselbständigkeit des Stiftes, die wohl auf zunehmend unsichere Rechtsverhältnisse zurückgehen dürfte³⁵⁾, daß es ganz zweifelhaft erscheint, ob das Kloster Memleben überhaupt in den Besitz von Wildeshausen gekommen ist³⁶⁾. Jedenfalls wird das Stift in der Folgezeit nie im Zusammenhang mit Memleben genannt. Dagegen taucht es in den Plänen des Erzbischofs Adalbert von Hamburg-Bremen auf; ja es heißt, daß er *Wildashusin, preposituram Bremae vicinam, prope in manibus habuit*³⁷⁾. Dort sollte im Zuge der Verwirklichung seiner Absicht der Errichtung eines Patriarchats des Nordens eines der zwölf Bistümer eingerichtet werden³⁸⁾. Wie Adalbert allerdings seinen Herrschafts-

³⁴⁾ Eine Veräußerung, auch auf dem Tauschwege, war auf jeden Fall unzulässig. Wenn Liudolf keinen Verwandten gehabt hätte, der die Voraussetzungen zur Übernahme des Rektorats erfüllte, so hätte er dem Stiftskonvent nach den Bestimmungen Walberts freie Abtwahl zugestehen müssen; s. unten Anm. 120.

³⁵⁾ Die Bestimmung, der „Würdigste“ von den Klerikern aus der Nachfahrerschaft Walberts solle Rektor von Wildeshausen werden (s. unten S. 33), gab sicherlich Anlaß zu Meinungsverschiedenheiten. War der Rektor ein Bischof, so erhöhte sich die Gefahr einer Entfremdung des Familienbesitzes noch; z. B. schrieb man schon Bischof Wikbert von Verden die Schenkung seiner sämtlichen Erbgüter an die Verdener Kirche zu; vgl. Wichmann (wie Anm. 29) S. 302. Und schließlich veräußerte ja Bischof Liudolf von Osnabrück das Stift tatsächlich (D O II 228).

³⁶⁾ Wilmans (wie Anm. 16) S. 396 f. — Es fragt sich, ob die Tauschhandlung zwischen Bischof Liudolf von Osnabrück und Otto II. von den Verwandten des Bischofs auf Grund der Wildeshausener Stiftungsurkunde angefochten worden ist.

³⁷⁾ Adam v. Bremen, Hamburgische Kirchengeschichte III, 59, ed. B. Schmeidler (MG. SS. rer. Germ. in us. schol., 1917) S. 205.

³⁸⁾ Adam v. Bremen III, 33, ed. Schmeidler, S. 175; vgl. H. Fuhrmann, Studien zur Geschichte ma. Patriarchate III, ZRG. Kan. Abt. 41 (1955) 120 ff.